
Vorlage Nr. 2022/312

STADTHALLE, MESSE, KULTUR

Balingen, 08.11.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 08.11.2022	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 22.11.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Nutzungsentgelte (Miet- und Nebenkosten) der Stadthalle Balingen

Anlagen

Anlage_1_zu_2022_312 Änderung der Nutzungsentgelte der Stadthalle

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Nutzungsentgelte (Mietpreisliste) für alle Neuverträge mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

Geschätzte Mehreinnahmen von rund 8.000,- bis 14.000,- € pro Jahr

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Im Zuge des Beschlussvorschlages vom 27. September 2011 zur Anpassung der Nutzungsentgelte nach der Sanierung und Erweiterung der Stadthalle wurde es als sinnvoll erachtet, die Mietpreise und die dazugehörigen Nebenkosten künftig im Zweijahresturnus an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Dadurch sollten Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich möglichst vermieden werden. Die letzte Anpassung zum Beginn des Jahres 2020 sah eine Erhöhung um durchschnittlich rund 3 % vor.

Auf Grund der Corona Pandemie wurde eine Preiserhöhung zum Beginn des Jahres 2022 nicht als sinnvoll erachtet. Durch die aktuell sehr hohen Preissteigerungen bei den Energie- und Beschaffungskosten ist eine Mietpreiserhöhung zum 1. Januar 2023 nun dringend geboten.

Im Zuge der Anpassung wurde der Preis für den Anschluss einer fremden Tonanlage von einem stündlichen auf einen täglichen Abrechnungsmodus umgestellt, weil der Aufwand für den Einbau einer fremden Anlage vergleichsweise hoch ist.

Da unsere Kunden bei einer Buchung der Halle längerfristige Planungs- und Kostensicherheit benötigen, treten die neuen Preise nur für Neuverträge ab dem 1. Januar 2023 in Kraft. Für Verträge und Vorverträge (Reservierungsvormerkungen), die bereits vor Beschluss und Bekanntgabe dieser Preiserhöhung abgeschlossen wurden, gelten die bisherigen Preise.

Eine in der Preisliste eingefügte Klausel („Alle Preise gelten für 2 Jahre ab Reservierungsbestätigung, danach vorbehaltlich einer Anpassung im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen durch Beschluss des Gemeinderates“) beschränkt die Preisbindung jedoch auf maximal 2 Jahre.

Matthias Klein